

„Hass auf beiden Seiten“

Nachbarschaftsstreit eskalierte / 59-Jähriger erhielt Geldstrafe

nb **Kirchen/Betzdorf.** Jürgen M. und seine Nachbarn werden sich aller Voraussicht nach in diesem Leben wohl nicht mehr zu einer Kafferrunde oder zu einem Grillabend treffen. Für diese Vermutung muss man sich nicht allzu weit aus dem Fenster lehnen, denn die in Kirchen lebenden Beteiligten sind einander in gegenseitiger Abneigung verbunden. Beschreibungen für das Verhältnis reichen von „gravierender Nachbarschaftsstreit“, über „Hass auf beiden Seiten“ bis hin zu „Nachbarschaftskrieg“.

Und eben dieser Nachbarschaftskrieg, dessen wahren Grund so richtig niemand benennen kann und der sich bereits seit über einer Dekade hinzieht, beschäftigte jetzt auch die Justiz. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft: Jürgen M. (alle Namen geändert), 59 Jahre alt, soll im Mai vergangenen Jahres die neben ihm wohnende Familie B. bedroht haben. Zum einen, indem er eine Schreckschusswaffe in Richtung Adem und Shirin B. richtete. Zum anderen, indem er Benzinkanister an die gemeinsame Grundstücksgrenze gestellt und gerufen habe: „Ich verbrenne euch heute Abend.“

„Ich hatte Angst, dass es dort bald Tote geben könnte.“ So beschrieb bei der Verhandlung im Betzdorfer Amtsgericht Verteidiger Carsten Marx die zeitweilige Eskalationsstufe im Nachbarschaftsstreit. Denn sein Mandant hatte nur wenige Tage zuvor schon als Geschädigter im Gerichtssaal gestanden. Ihm war von einem Mitglied der Familie B. mit einer Metallstange auf den Kopf geschlagen worden, wodurch er Schädelverletzungen erlitt.

Gestern nun musste er sich aber als Delinquent vor Einzelrichterin Johanna Jonas verantworten. Die Gaspistole, so ließ sich der 59-Jährige ein, habe er nach Jahren der heftigen Streitigkeiten nur zu seinem Schutz besessen. Und an jenem 13. Mai habe er sie gar nicht mit draußen gehabt. Die Benzinkanister wiederum habe er nur auf seinem Grundstück abgestellt, nichts weiter.

Ganz anders klang die Darstellung von Adem B. Als er und seine Frau in ihr

Auto steigen wollten, habe Jürgen M. eine Waffe in der Hand gehalten und gerufen: „Verdammter Türke, ich werde euch abknallen.“ Shirin B. bestätigte die Version ihres Mannes, konnte sich an eine Bedrohung aber nicht erinnern. Das Thema Benzinkanister streifte sie nur kurz – zwei habe ihr Nachbar in der Hand gehabt, weitere hätten auf dem Boden gestanden.

Die Benzinkanister ebenfalls erblickt hatte Enes B. Der 37-Jährige war zu Besuch bei seinen Eltern in Kirchen und hatte von der oberen Etage des Hauses aus beobachtet, wie Nachbar Jürgen M. mit den Kanistern vor der Garage stand. Später, als er schon die Polizei gerufen und nach draußen gegangen sei, habe er dann die verbale Bedrohung gehört.

Gerade das bezweifelte die Vertreterin der Staatsanwaltschaft. Ja, es sei ein gravierender Nachbarschaftsstreit. Und Jürgen M. habe sowohl den Waffenbesitz zugegeben als auch das Hinstellen der Kanister. Ansonsten seien da aber nur die doch eher widersprüchlichen und vagen Aussagen der Familie B. So sei etwa der Spruch vom „Verbrennen“ von Enes B. nur nach mehrfachem Nachfragen der Richterin bestätigt worden. Und auch in Sachen Waffe sei eine Bedrohung nicht endgültig nachzuweisen. Denn den heftigen Spruch, an den Adem B. sich gestern plötzlich erinnern konnte, hatte er damals bei der Polizei nicht zu Protokoll gegeben. „Man fühlt sich bedroht, aber rechtlich liegt keine Bedrohung vor“, fasste die Anklägerin ihre Sicht der Dinge zusammen und forderte Freisprüche. Dem schloss sich Anwalt Marx erwartungsgemäß an.

Nicht aber Richterin Jonas, die vom „Hass auf beiden Seiten“ sprach. Zwar gab es von ihr auch einen Freispruch für den Punkt Kanister („Benzinkanister sind noch keine Bedrohung.“), anders beurteilte sie jedoch doch die Sache mit der Gaspistole. Hier sah sie die Aussagen des Ehepaars B. als glaubhaft an. Und: „Eine Pistole auf jemanden richten – das reicht als Bedrohung.“ Egal was dazu noch für ein Spruch gefallen sei. Sie verurteilte den nicht vorbestraften Jürgen M. zu einer Geldstrafe von 600 Euro.

Vorreiterrolle passt

Kreis Olpe setzt auf neue Technik zu Bildungsmonitoring

sz **Olpe/Siegen.** Niedrige Geburtenzahlen, zunehmende Alterung der Bevölkerung und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen – demografische Trends zeichnen sich gerade im ländlichen Raum auf lange Sicht ab.

Welche Herausforderungen und Perspektiven resultieren daraus für das Bildungssystem im Kreis Olpe? Und wie wirken sich kurzfristige Veränderungen, wie die Flüchtlingswelle 2015 und aktuell ansteigende Geburtenzahlen auf die Personal- und Raumsituation der Schulen und Kindertagesstätten im Kreis Olpe aus? Diesen Fragen müssen sich Politik und Verwaltung vor Ort stellen.

„Aber nur auf der Grundlage verlässlicher Daten können wir zukunftsweisende Prognosen und Entscheidungen treffen. Darum brauchen wir das Bildungsmonitoring“, so Kreisdirektor Theo Melcher. Doch wie soll bei der Vielzahl von aussagekräftigen Kennzahlen – 3241 insgesamt – der Überblick bewahrt werden, ohne dass Politik und Verwaltung überfordert werden?

Diese Frage stellte sich das Regionale Bildungsnetzwerk. Lukas Kroll und

Christof Heimes fanden die Antwort in der Kooperation mit dem jungen Siegener Unternehmen statmath GmbH. Zusammen mit den Entwicklern erarbeitete sie den „demosim bildungsmonitor“. Hier können Nutzer in der Kreisverwaltung sowie bei den Städten und Gemeinden über einfache Suchfunktionen die gewünschten Kennzahlen schnell und unkompliziert aufrufen und in verschiedenen Diagrammtypen darstellen oder einen Report über ausgewählte Teilbereiche erstellen.

„Damit können sich die Mitarbeiter der Verwaltung auf die eigentliche Aufgabe fokussieren, eben auf die Datenanalyse und die Information über Entwicklungen im Bildungsbereich“, erläutert Dr. Alexander Hoffmann von der Firma statmath. Dass der Kreis Olpe hier durchaus eine Vorreiterrolle in Südwestfalen einnimmt, zeigt die Tatsache, dass auch die Kreise Soest und Siegen-Wittgenstein sowie der Märkische Kreis zukünftig ebenfalls mit „demosim bildungsmonitor“ arbeiten werden. Weitere Kreise und Städte in ganz NRW zeigen ebenfalls Interesse



Vertrag perfekt: Dr. Alexander Hoffmann, Theo Melcher und Christian Friedrich (vorne von links) freuten sich mit Christof Heimes, Susanne Spornhauer und Lukas Kroll (hintere Reihe von links). Foto: privat



Die Bewehrungskörbe, die einst schon installiert waren und auf Beton warteten, sind längst demontiert worden. Sie sollen später durch neue Fundamentbewehrungen ersetzt werden – aber wann? Die Frage erscheint völlig offen. Fotos: Björn Weyand

Juwi muss nochmal nachbessern

FISCHELBACH / SOHL Genehmigungsverfahren für den Windpark zieht sich weiter in die Länge

Die Vorgeschichte ist lang und zieht sich inzwischen seit fast sieben Jahren hin.

bw ■ Es war der 25. Mai 2011, als Juwi und Henning Graf von Kanitz die Pläne für den Bau von Windkraft-Anlagen oberhalb von Bernshausen und Fischelbach der Politik und damit auch der Öffentlichkeit vorstellten. Damals versicherte Projektmanager Christoph Artinger im Gespräch mit der SZ vor Ort, dass die Eingriffe ins Ökosystem an dem Standort sehr gering gehalten würden. Ende 2013 könnte das erste Windrad betrieben werden, wenn alles gut gehe, meinte Graf Kanitz damals. Das war zu optimistisch, wie sich zeigen sollte. Im September 2013 nämlich gab es noch keine Baugenehmigung. Statt dessen hatten die Planer das Projekt noch einmal vergrößert – denn statt der ursprünglich sieben sollten noch zehn Windräder gebaut werden. Juwi rechnete damit, dass eine Genehmigung des Windparks westlich von Fischelbach am Jagdberg noch im gleichen Jahr erfolgen würde, danach sollte Anfang 2014 der Bau beginnen.

Allerdings forderte die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde damals weitere artenschutzrechtliche Prüfungen wegen der Populationen von Schwarzstorch, Wildkatze und verschiedenen Fledermausarten. Außerdem wuchs der Widerstand in den umliegenden Ortschaften – vor allem auf dem Sohl. Die Konsequenz: Juwi verzichtete im Januar 2014 auf zwei Anlagen, deren Standorte nahe an der Wohnbebauung gestanden hätten, sie wären in einer Entfernung von nur 550 und rund 620 Meter vom Sohl gewesen.

Wenige Wochen später stand ein weiteres Windrad auf der Kippe, das nahe der Ilsequelle gebaut werden sollte. Der damalige Landrat Paul Breuer sprach von einem „schützenswerten Gut“. Tatsächlich wurde ein weiteres Windrad gestrichen – so blieben sieben Standorte im Februar 2014 übrig. Die Genehmigung für die Windkraft-Anlagen erhielt Juwi schließlich im März 2014. Im Spätsommer des gleichen Jahres sollten die ersten Türme stehen, noch im Herbst 2014 sollte der Windpark ans Netz gehen. Tatsächlich starteten im Frühjahr 2014 die Erschließungsarbeiten, im Sommer wurden die Fundamente der Anlagen vorbereitet. Dann platzte die erste Bombe: Der Kreis verhängte einen Baustopp, weil drei Einwendungen gegen die erteilte Genehmigung nach dem Bundesimmissionschutzgesetz vorlagen. Das sollte, wie sich später herausstellte, nicht nur den Juwi-Zeitplan für 2014 durcheinander bringen. Vielmehr hat sich seitdem nicht mehr allzu viel an den Baustellen im Wald getan, obwohl der verhängte Baustopp im September 2014 aufgehoben wurde.

In Sachen Windpark bewegte sich seinerzeit mehr im Hintergrund, denn Juwi suchte einen Abnehmer für die sieben An-

lagen. Die Wuppertaler Stadtwerke ließen jedoch im Januar 2015 einen 46 Mill. Euro schweren Deal platzen. Die in einem Gutachten prognostizierte Windmenge für die Anlagen erschien den Unterhändlern aus Wuppertal letztlich zu optimistisch. Juwi entgegnete, dass es sich um einen sehr ertragsstarken Windstandort handele – formuliertes Ziel des Unternehmens: Im Jahr 2015 sollten die Anlagen ans Netz. Doch im Mai des gleichen Jahres reichte die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt eine Klage gegen die Windräder ein. Ziel war eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Juwi verzichtete freiwillig auf die Durchführung von Arbeiten am Windpark.

Schließlich hatte die Klage des Naturschutzverbands vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg Erfolg, damit kam die Genehmigung auf den Prüfstand. Juwi allerdings bekräftigte immer wieder das Interesse am Standort – sicher auch, weil das Unternehmen bereits kräftig in die Infrastruktur und in die Vorbereitung der Anlagenstandorte investiert hatte. Am 30. September 2015 folgte die nächste Wende: Die Firma Juwi kündigte ein neues Genehmigungsverfahren inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung und Beteiligung der Öffentlichkeit an. Juwi rechnete mit der Genehmigung im Jahre 2016 und im Frühjahr 2017 sollte der Bau weitergehen... und was ist draus geworden?

Es wurde zwischenzeitlich still um den Windpark im Wald zwischen Fischelbach, Sohl, Heiligenborn und Bernshausen. Die Bewehrungskörbe, die einst schon installiert waren und auf Beton warteten, sind längst demontiert worden. Sie sollen später durch neue Fundamentbewehrungen ersetzt werden. „Liegt die Genehmigung vor und erhält das Projekt im Ausschrei-

bungsverfahren, das ab 2017 alle Windenergieprojekte durchlaufen müssen, den Zuschlag, kann Anfang 2018 mit dem Fundamentbau begonnen werden“, hatte Felix Wächter im September 2016 gesagt.

Im März 2017 wollte das Unternehmen die Genehmigungsunterlagen einreichen. Bis heute ist die Öffentlichkeitsbeteiligung aber noch nicht angelaufen. Deshalb kommen Zweifel auf, ob sich jemals Windräder auf dem Sohl drehen werden. „Gestorben“ ist das Projekt noch nicht, wie die SZ von der Kreisverwaltung erfuhr: „Das Vorhaben wird von der Firma Juwi nach wie vor weiter verfolgt.“ Im Kreishaus liegen erste Planungen vor, „die aktuell jedoch nochmals überarbeitet bzw. aktualisiert werden“. Der weitere zeitliche Ablauf des Genehmigungsverfahrens sei nicht abschätzbar, betonte die Kreisverwaltung. Wie die SZ auf Nachfrage erfuhr, muss Juwi offenbar die eingereichten Unterlagen nachbessern. Und was sagt das Unternehmen?

Die Antwort auf die SZ-Anfrage kommt hier in dem Originalwortlaut: „Die Juwi-Gruppe plant weiterhin am Standort Bad Laasphe ein Windenergie-Projekt im Einklang mit Mensch und Natur unter Berücksichtigung aller rechtlich relevanten Fragestellungen. Diese werden von unabhängigen Gutachtern im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geklärt; gegebenenfalls werden von Seiten der Genehmigungsbehörde auch Nachbesserungen zum Genehmigungsantrag gewünscht. Am Standort selbst sind die Fundamentgruben weiterhin vorhanden. Ein Rückbau der Baustelle findet aktuell nicht statt und ist auch in absehbarer Zeit nicht geplant. Wir beabsichtigen also nach wie vor, am Standort Bad Laasphe die Kraft des Windes in saubere Energie umzuwandeln.“



Die Wege und Infrastruktur für die sieben Windkraft-Anlagen in Fischelbach sind längst hergerichtet. Aber das Genehmigungsverfahren zieht sich in die Länge.